Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

begeren, alles was Ihr Pfl. auch nachfolgender
verbeten eingeben oder willigen khönnen, Die
weil Sie sich nunmehr genugsam verlaut, und
hiemit nochmals manchlich und genugsam verlauten,
sich mit Gott, und Treuer Leuth rath,
also hinfuro in die sachen zuhandlen, dass sich
dessen niemandts zu beschweren oder zu beklag,
noch Ihro Pfl. G. selbst weiter hinder sich zu
nimmer vorbeth haben solle, In dem verneuen be
denckhen, da die sachen (wie vielleicht bisher
beschehen sein mocht) den alten Lauf behalten
solten, Ihro Pfl. G. und die Herrigen schlecht mit
wenigen als andern auszuschicken werden, Der
hoffen also Ihro Pfl. G. genadiglich die Stende
werden mit dieser und vorigen verlaurung, ver
ungeschen versichert sein, Bleibt derohalben

133